PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN



29.12.26 – 01.01.2027 (4 Tage)

Venedig: Silvester voller Musik & Festlichkeit!

Kammermusik im Palazzo mit dem Ensemble „Interpreti Veneziani" – Konzert zum Jahreswechsel im legendären Opernhaus „La Fenice" – Logieren im Relais & Châteaux-Hotel „Londra Palace" – Prickelnd-festliches Silvesterdinner im Hotel

MUSIK- UND KULTURREISEN IN KLEINEN GRUPPEN – VON 12 BIS 18 PERSONEN.

Venedig: Silvester voller Musik & Festlichkeit!

Kammermusik im Palazzo mit dem Ensemble „Interpreti Veneziani“ – Konzert zum Jahreswechsel im legendären Opernhaus „La Fenice“ – Logieren im Relais & Châteaux-Hotel „Londra Palace“ – Prickelnd-festliches Silvesterdinner im Hotel

29.12.26 – 01.01.2027 (Di. – Fr.) **4 - Tage-Reise**

Darf es in diesem Jahr etwas ganz Besonderes zu Silvester sein? Nach mehreren (vergeblichen) Versuchen ist es uns in diesem Jahr zum ersten Mal (!) gelungen, ein kleines Kartenkontingent für das legendäre Silvesterkonzert am 31.12.2026 im „Gran Teatro La Fenice“ zu bekommen. Gefühlt eine „kleine“ Sensation … Und so freuen wir uns sehr, dass wir das neue Jahr 2027 – mit Ihnen gemeinsam – in dieser wunderbaren Stadt begrüßen dürfen. Das Neujahrskonzert aus dem Teatro La Fenice ist mehr als nur ein Konzert – es ist ein musikalisches Erlebnis par excellence, das den Zauber Venedigs in seiner ganzen Schönheit einfängt. Von orchestralen Klängen bis zu Höhepunkten der italienischen Oper, dieser Gala-Abend hat alles zu bieten, was das Herz eines Musikliebhabers schneller schlagen lässt. Traditionell endet das Silvesterkonzert mit zwei der bekanntesten Werke Giuseppe Verdis, die an die Zeit erinnern, als der Komponist selbst in diesem Haus auftrat und seine großen Premieren feierte: Wir hören Arien aus den Opern „Nabucco“ und „La Traviata“! Fixstern unserer Silvesterreise nach Venedig ist das romantische 5-Sterne-Hotel „Londra Palace“. Das Hotel liegt nur wenige Schritte vom Markusplatz entfernt an der malerischen Promenade Riva degli Schiavoni. Hier werden wir drei Nächte lang logieren, so wie es vor uns viele Berühmtheiten getan haben. Im Hotel werden wir auch den Silvesterabend verbringen und uns von köstlicher Kulinarik verwöhnen lassen. Die Sterne der Vergangenheit leuchten für uns, die wir in der Gegenwart an diesem besonderen Ort verweilen werden, um schließlich auf das anzustoßen was wir so sehr lieben: die Musik und die angenehme Gesellschaft gleichgesinnter PALCO REALE-Gäste, die das Besondere lieben und wertschätzen. Benvenuti a Venezia e BUON ANNO 2027!

1. Tag | Dienstag, 29.12.2026
Individuelle Anreise in das Hotel „Londra Palace“ in Venedig. Von vielen Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es gute Flugverbindungen nach Venedig. Gerne buchen wir für Sie – zu tagesaktuellen Preisen – die Flüge ab Ihrem Wunschflughafen. Um 18.00 Uhr Treffpunkt mit unserer örtlichen PALCO REALE-Gastgeberin, Frau Brankica Beric, im Hotel. Nach einem Begrüßungssekt unternehmen wir einen ersten Orientierungsspaziergang. Das Welcome-Dinner zelebrieren wir in einem angesagten Restaurant.

2. Tag | Mittwoch, 30.12.2026
Nach dem reichhaltigen Frühstücksbuffet im Hotel sind wir bestens gestärkt für einen Spaziergang durch versteckte Ecken in Venedigs Stadtteil Castello. Klangvolle Namen wie der Markusplatz und die Chiesa della Pietà, u. a. Wirkungsstätte Antonio Vivaldis, nehmen unter unseren Sohlen feste Gestalt an. Die Kirche San Giorgio dei Greci, eine der schönsten Kirchen Venedigs, strahlt schon aus der Ferne und über den Musiksaal („sala della musica“) im „ospedaletto“ wird Ihnen Ihre Reiseleiterin einiges erzählen können … Gleich nebenan lockt der Duft warmer Cornetti und das unverwechselbare Aroma eines Espresso oder Cappuccino. Wir geben der Versuchung nach, machen eine kurze Pause und schauen einfach mal dem Treiben zu. Anschließend schlendern wir noch an der Kirche Santa Maria dei Miracoli und am Teatro Malibran vorbei, bevor unser heutiger Rundgang an der Rialto-Brücke endet. Individuelles Mittagessen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. **PALCO REALE-Tipp**: Warum nicht einmal, gegen den Rat aller Reiseführer, auf dem Markusplatz einen viel zu teuren Cappuccino trinken? Denn: Nur so kann man die Schönheit, die Ausmaße und die Eleganz dieses Platzes mit Blick auf eine der prachtvollsten Kirchen der Welt, die Basilika di San Marco, verstehen und in sich aufsaugen. Um 18.30 Uhr treffen wir uns im Hotel und zelebrieren wie „echte“ Italiener einen Aperitivo mit kleinen, leckeren Köstlichkeiten. Im Anschluß machen wir uns auf den Weg zu einem prachtvollen Palazzo, wo wir am Abend zu einem Konzert mit dem berühmten Barockensemble der „Interpreti Veneziani“ erwartet werden. Das Konzert beginnt um 20.30 Uhr. Nach dem Konzert Fußweg zurück zum Hotel.

3. Tag | Donnerstag, 31.12.2026
Von Venedig, durch einen breiten Kanal getrennt, war die Insel Giudecca in der Vergangenheit ein idealer Ort sowohl für Gerbereien, die viel Platz und Wasser benötigten, als auch für Klöster und Gemüsegärten. Auf dieser Insel baute Palladio aber auch sein Meisterwerk sakraler Architektur, die Redentore-Kirche. Im 19. Jahrhundert fielen leider viele Gebäude der Industrialisierung der Insel zum Opfer. Es entstanden Brauereien, Werften, und die riesige Stucky-Mühle. Heute

Musikprogramm

Mittwoch, 30.12.2026

Palazzo Zaguri | 20.30 Uhr
INTERPRETI VENEZIANI

Das Programm stand bei Drucklegung (leider) noch nicht fest.

Donnerstag, 31.12.2026

Gran Teatro La Fenice | 16.00 Uhr
SILVESTERKONZERT

Gianandrea Noseda (Dirigent)

Das Programm stand bei Drucklegung (leider) noch nicht fest.

Orchester und Chor des Teatro La Fenice

Gran Teatro La Fenice

Um Venedigs Opernhaus La Fenice rankt sich ein Mythos. Nicht erst seit dem tragischen Brand 1996 übt das Gran Teatro La Fenice eine riesige Anziehungskraft auf Musikfreunde in aller Welt aus. Verantwortlich dafür sind nicht zuletzt die versteckte Lage in der Lagunenstadt, das nostalgisch verklärte Bild vom hinteren Theatereingang, wo früher Gondeln festlich gekleidete Besucher abgesetzt haben oder das reich geschmückte, museale Innenleben von Foyer und Logenrund. Der 1792 vollendete Belcanto-Tempel gehört zu den glanzvollsten Opernhäusern der Welt. Auch nach dem Wiederaufbau gilt: Der Zuschauerraum gleicht einem Märchenpalast. Vestibüle, Treppenläufe und Foyers strahlen in einem hellen Gelb, mit Fresken, Kapitellen, Putten und Gold, überall Gold. Die Deckengemälde und der prunkvolle PALCO REALE (Königsloge) bilden ein Fest für die Sinne.









Opernhaus „Gran Teatro La Fenice": Blick von der Königsloge (PALCO REALE) in den Zuschauerraum

gibt es auf der Insel keine Produktionsfirmen mehr. Der Charakter der Insel hat sich gewandelt und verschönert. Bei dem heutigen Spaziergang abseits der üblichen Touristenpfade möchten wir Ihnen Venedig von einer ganz unerwarteten Seite zeigen: In der urbanen Landschaft der Giudecca wechseln sich jahrhundertealte Bauwerke mit industriellen Anlagen aus dem 19. Jahrhundert und Beispielen zeitgenössischer Architektur ab. Nach der Rückkehr ins Hotel individuelles Mittagesen. Um 15.00 Uhr treffen wir uns wieder und gehen zu Fuß zum Opernhaus „La Fenice". Es gibt Orte, denen ein Zauber innewohnt, dem sich niemand entziehen kann. Das weltberühmte Opernhaus von Venedig ist ein solcher Sehnsuchtsort. Das „Fenice" ist eine Legende und spiegelt das Schicksal seiner Heimatstadt wider: ein Theaterstück von Glanz und Verfall, Sieg und Niederlage – und unerschütterlichem Lebensmut. Für Giuseppe Verdi war es das Lieblingsopernhaus. Wo könnte man den Maestro also angemessener feiern als an diesem denkwürdigen Ort? Das Silvesterkonzert beginnt um 16.00 Uhr. Nach dem Konzert Spaziergang zurück zum Hotel und etwas Zeit zur freien Verfügung. Zum Ende des Jahres erfüllt ein besonderer Zauber unser Hotel. Erlesene Genüsse in einem stilvollen Ambiente schaffen während des Silvesterdinners im „Londra Palace" eine Atmosphäre, die inspiriert und viele berührt. Eine festliche, entspannte Atmosphäre, die Raum schafft für Rückblick und Vorfreude sowie inspirierende Begegnungen. Und wenn pünktlich um 0 Uhr ein schillerndes Feuerwerk den Nachthimmel von Venedig erhellt sind wir durch die privilegierte Lage unseres Hotels ganz nah dabei. Buon anno und Willkommen 2027!

4. Tag | Freitag, 01.01.2027
Heute heißt es (leider) schon wieder Abschiednehmen von Venedig. Individuelle Abreise.

Programm- und Besetzungsänderungen vorbehalten.

Unser Hotel in Venedig: Londra Palace

Die Lage ist kaum zu schlagen: Die gesamte Front des Londra Palace bietet einen großartigen Ausblick auf die Lagune und die Insel San Giorgio. Mit seinen nur 53 Zimmern und Suiten ist es eher klein, dafür aber markant und stylisch. Verantwortlich ist hierfür derselbe Architekt, der für Versaces Verkaufsflächen zuständig ist. Sie können zwischen zwei Zimmerkategorien wählen: Die Zimmer der **Classic-Kategorie** haben einen Stadtblick, während die **Deluxe Zimmer** den Blick auf die Lagune bieten. Das Hotel ist Mitglied in der renommierten Hotelvereinigung „Relais & Châteaux".











individuelle Anreise

4 Tage

ab 3.495,– € p. P.

Reiseinformationen

Reiseleistungen

- 3 Übernachtungen im 5-Sterne-Hotel „Londra Palace" in Venedig
- Tägliches Frühstücksbuffet
- Eintrittskarte für das Konzert mit den „Interpreti Veneziani" am 30.12.2026
- Eintrittskarte (1. Kategorie; Parkett) für das Silvesterkonzert im Gran Teatro La Fenice am 31.12.2026
- 2 Thematische Stadtrundgänge Venedig (zu Fuß)
- Private Taxiboottransfers lt. Programm
- Alle Eintrittsgelder lt. Programm
- Alle Mahlzeiten und Apéros inkl. Getränke lt. Programm
- Qualifizierte, örtliche PALCO REALE-Reiseleitung

Reisetermin

29.12.26 – 01.01.27 (Dienstag – Freitag)

Reisepreis

mit Zimmerkategorie „Classic Room City View"
3.495,- € pro Person im Doppelzimmer
4.695,- € pro Person im DZ zur Einzelnutzung

mit Zimmerkategorie „Deluxe Room Lagoon View"
3.975,- € pro Person im Doppelzimmer
5.625,- € pro Person im DZ zur Einzelnutzung

RELAIS & CHATEAUX.

Individuelle Anreise nach Venedig

Wir haben die Fluganreise nach Venedig nicht pauschal im Reisepreis eingeschlossen, damit Sie individuell planen und ggf. Direktverbindungen von Ihrem Wunschflughafen nutzen können. Gerne vermitteln wir Ihnen zu tagesaktuellen Preisen eine Fluganreise. Sie können die Anreise aber selbstverständlich auch selbst buchen.



Venedig: Panoramablick auf den Markusplatz mit der Insel San Giorgio Maggiore und dem Eingang zum Canal Grande

Allgemeine Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Mindestens 12 Personen / maximal 18 Personen.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen

Die genannten Flugzeiten und Besetzungen entsprechen dem Stand der Drucklegung (04/2026). Änderungen der Leistungen, Flugzeiten und Besetzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Reisepapiere

Bei den meisten Reisen ist der Personalausweis ausreichend. Sollte der Reisepass oder gar ein Visum notwendig sein, so haben wir in der Reisebeschreibung darauf hingewiesen.

Kofferanhänger

Wir bitten, jeden Koffer mit Namen und Adresse zu versehen. PALCO REALE-Kofferanhänger erhalten Sie kostenlos mit Ihren Reiseunterlagen.

An- und Restzahlung sowie Reiseunterlagen

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung bitten wir Sie um eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Den genauen Termin der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung/Rechnung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung. Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein.

Versicherungen

Im Reisepreis sind keine Versicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wir beraten Sie gerne.

Reisebedingungen

Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH. PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH.

Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

Tel. +49.(0)4131.26 386-0
Fax +49.(0)4131.26 386-29

PALCO REALE-Gruppenreisen

Das Besondere: Reisen in kleinen Gruppen
In der Gruppe reisen und trotzdem viel Zeit für die eigenen Bedürfnisse haben? Das geht – natürlich! Die modernen und frischen Gruppenreisen von PALCO REALE sind bewusst auf eine kleine Teilnehmerzahl von maximal 18 Personen begrenzt. Sie sind optimal für alle, die die Vorteile einer Gruppenreise genießen möchten, aber dennoch viel Wert auf individuelle Freiheit legen. Es gibt keinen Gruppenzwang, dafür eine flexible Reisegestaltung und die Möglichkeit, sich von der Gruppe zu entfernen. Ein Potpourri aus verschiedensten Persönlichkeiten findet sich hier zusammen: Alleinreisende, Abenteuerlustige und Alltagsaussteiger aller Altersgruppen. Musikfreunde, Kunstfreunde und Gourmets.

Erleben Sie die Harmonie zwischen intensivem Zusammensein, bunten Begegnungen und viel Platz für Spontanität und Freiheit. Das ist das Besondere bei allen PALCO REALE-Gruppenreisen. Wir freuen uns auf Sie!

Bildnachweis: Cover: Frank Lukasseck / HUBER IMAGES; S. 2 u. li.: Luca Da Ros / HUBER IMAGES, u. re.: Rainer Mirau / HUBER IMAGES; S. 2 u. mi. + S. 3 o. re.: Olimpio Fantuz / HUBER IMAGES; S. 3 o. li.: Günter Gräfenhain / HUBER IMAGES; S. 4: Massimo Ripani / HUBER IMAGES; Drucklegung 04/2026

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Musikreisen Manufaktur GmbH · Stresemannstraße 1 · D – 21335 Lüneburg
T +49.(0)4131.26 386-0 · F +49.(0)4131.26 386-29 · www.palcoreale.com · info@palcoreale.com
PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Reiseanmeldung

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an:

Per Post
Musikreisen Manufaktur GmbH
Stresemannstraße 1
21335 Lüneburg
Deutschland

Per Fax
+49 (0)4131 26 386 29

Per E-mail
info@palcoreale.com

Noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne!
Tel. +49 (0)4131 26 386 0
info@palcoreale.com
www.palcoreale.com

Hiermit melde ich mich und die unten aufgeführten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, auch für Vertragsverpflichtungen der von mir angemeldeten Teilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reiseziel	Reisetermin	Reisepreis
		pro Person

Rechnungsempfänger

Vorname	Nachname
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Reiseteilnehmer

Herr/Frau/Kind	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

Zimmer

☐ Anzahl Doppelzimmer

☐ Anzahl Einzelzimmer

Buchbare Zusatzangebote

☐ Zusatznacht gewünscht

von _____ bis _____

☐ Flugbuchung über PALCO REALE gewünscht

ab _____ nach _____

Unverbindliche Sonderwünsche *

☐ Getrennte Betten

☐ Doppelbett

* Nach Verfügbarkeit des Hotels

Wichtige Hinweise

1. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn ich von PALCO REALE per Post eine Buchungsbestätigung erhalte. Die Buchungsbestätigung ist zugleich die Rechnung.
2. Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person leiste ich nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein. Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.
3. Ich bestätige, dass ich das Formular zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise gem. § 651a BGB (Prospekt/www.palcoreale.com) zur Kenntnis genommen habe.
4. Die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH sind Inhalt der von mir gebuchten Reise und werden vom Unterzeichner und allen Reiseteilnehmern anerkannt.
5. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

AGB

Transparenz ist uns wichtig! Damit Sie genau informiert sind, was mit Ihrer Buchung Bestandteil des Vertrages wird, möchten wir Sie bitten, sich einen Moment Zeit zu nehmen und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzulesen. Sollte Ihnen irgendetwas unklar sein, rufen Sie uns einfach an!

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie PALCO REALE den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch eine schriftliche Buchungsbestätigung von PALCO REALE zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von PALCO REALE vor, an das PALCO REALE für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden ist und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) annehmen können.

2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Höhe der zu leistenden Anzahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Sind in der Buchungsbestätigung die Kosten für die Eintrittskarten gesondert ausgewiesen, sind diese zusätzlich zur Anzahlung zu entrichten. Alle Zahlungen von Ihnen sind durch eine Insolvenzversicherung, die wir bei der „TourVers – Touristik-Versicherungs-Service GmbH" abgeschlossen haben, abgesichert. Sie erhalten von PALCO REALE mit der Buchungsbestätigung (= Rechnung) einen Sicherungsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB.

2.2. Die Restzahlung ist ohne Aufforderung frühestens 3 Wochen, – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 9a allerdings frühestens 2 Wochen – vor Reisebeginn fällig. Den genauen Zeitpunkt der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung.

2.3. Werden der vereinbarte Anzahlungsbetrag – auch nach einer Mahnung – oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird PALCO REALE von seiner Leistungspflicht frei und kann von Ihnen die entsprechenden Rücktrittsgebühren (s. Ziffer 6.1.) verlangen, wenn Sie nicht Ihrerseits ein Recht zur Zahlungsverweigerung haben.

3. Vertragliche Leistungen und Pflichten

3.1. Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den jeweiligen Reiseausschreibungen (z. B. Katalog/Prospekt/Internet) sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in Ihrer Buchungsbestätigung. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von PALCO REALE schriftlich bestätigt wurden. Die in den jeweiligen Angeboten von PALCO REALE enthaltenen Angaben sind für PALCO REALE bindend. PALCO REALE behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor einer Buchung informiert werden.

3.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von PALCO REALE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Treten Leistungsänderungen oder -abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so werden Sie unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, von PALCO REALE informiert. In diesem Falle sind Sie berechtigt, sofern Sie diese Reise noch nicht angetreten haben, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnehme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Reiseangebot anzubieten. Dieses Recht müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über eine Änderung der Reiseleistung uns gegenüber schriftlich geltend machen. Machen Sie von Ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder Wandlung unberührt.

4.2. Die in den Reiseausschreibungen ausgedruckten Besetzungsangaben wurden den offiziellen Spielplänen der Oper- bzw. Konzerthäuser und Festspielprogrammen entnommen. Die Angaben erfolgen nach bestem Gewissen. Da wir keinen Einfluss auf mögliche Besetzungsänderungen haben, können diese Angaben nicht Bestandteil des Reisevertrages sein.

5. Preisänderungen

5.1. PALCO REALE kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben-, und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

5.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21.Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5.1. zulässige Preisänderung hat PALCO REALE dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

5.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnehme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5.4. Die Rechte nach Ziffer 5.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung sollten Sie den Rücktritt allerdings schriftlich erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, oder treten Sie ohne Rücktritt vom Reisevertrag die Reise nicht an, so ist PALCO REALE berechtigt, einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und entstandene Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind. Falls in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung auf keine abweichenden Rücktrittsbedingungen für eine bestimmte Reise hingewiesen wird, wird der Ersatzanspruch wie folgt pauschaliert:

Bei Rücktritt bis 60. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 59. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 30. Tag bis Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Die Stornogebühren gelten je angemeldeten Reiseteilnehmer.

Auf Ausnahmen bei den o.g. pauschalierten Rücktrittskosten wird besonders hingewiesen. Gelten für bestimmte Reisen besondere Rücktrittskosten werden wir Sie in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung darauf hinweisen.

6.2. Soweit PALCO REALE in der Lage ist, die Eintrittskarten wieder anderweitig (auch unter Wert) zu verkaufen, wird dem Kunden der erlöste Betrag nach Ablauf der Reise erstattet. Sollte ein vollständiger Verkauf nicht möglich sein, erhält der Kunde die nicht verkaufte(n) Eintrittskarte(n) nach Ablauf der Reise zurück. Eine Aushändigung der Eintrittskarten vor Reisebeginn kann aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen.

6.3. PALCO REALE empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. PALCO REALE wird sich jedoch um die Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen.

8. Umbuchung/Ersatzperson

8.1. Werden auf Ihren Wunsch im Zeitraum nach der Buchung der Reise bis zum 22.Tag vor Reiseantritt für einen Termin, der Innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird ein Umbuchungsentgelt für jeden angemeldeten und betroffenen Reiseteilnehmer erhoben. Das Umbuchungsentgelt wird zwischen PALCO REALE und Ihnen pauschal mit 25,- € pro Person vereinbart. Der Betrag ist sofort fällig. Vor Ort sind Umbuchungen der gebuchten Leistungen nur gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50,- € möglich.
Nach Ablauf der genannten Frist können, sofern eine Durchführung überhaupt möglich ist, Umbuchungen nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 6.1. mit gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.2. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass an Ihrer Stelle ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. PALCO REALE kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnehme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie PALCO REALE gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Diese werden, ohne gesonderten Nachweis durch PALCO REALE, mit 25,- € für jede zu ersetzende Person vereinbart.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

PALCO REALE kann bis 2 Wochen vor Reiseantritt – bei Nichterreichen der in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl – vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen. Unsere Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststehen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

11. Haftung des Reiseveranstalters

11.1. PALCO REALE haftet im Rahmen der Sorghaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung

b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen sofern wir nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben. Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluß nehmen und deren Richtigkeit wir nicht überprüfen können.

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

11.2. PALCO REALE haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

12. Beschränkung der Haftung

Die Haftung von PALCO REALE ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit PALCO REALE für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

c) PALCO REALE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Wir haften nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

13. Mitwirkungspflicht des Reisenden

13.1. Falls Sie Ihre Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten haben, haben Sie PALCO REALE umgehend zu benachrichtigen.

13.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. der örtlichen Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Auf Ihr Verlangen hat die örtliche Reiseleitung oder die örtliche Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, hat die Reiseleitung bzw. Agentur nicht. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Büro von PALCO REALE in Lüneburg mitgeteilt werden. Kommen Sie Ihren Anzeigepflichten (schuldhaft) nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu.

14. Verjährung / Geltendmachung

14.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

14.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

15.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 15.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

15.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

15.4. PALCO REALE kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Gerne beraten wir Sie individuell.

16. Abtretungsverbot/Aufrechnungsverbot

Eine Abtretung Ihrer etwaiger Ansprüche aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte – auch an Ehegatten –, ist ausgeschlossen. Sie sind nicht berechtigt, eigene Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sein denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

17. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt PALCO REALE Fremdleistungen. PALCO REALE haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Bei Ausfall und Absagen von Veranstaltungen werden nur die Eintrittskarten (aufgedruckter Kartenpreis) erstattet, keine weiteren Leistungen. Wir können keine Garantie für zusammenhängende Eintrittskarten oder bestimmte Plätze geben, sind aber selbstverständlich bemüht, Ihre Buchungswünsche zu erfüllen. Bei besonderen Veranstaltungen (z. B. bei Veranstaltungen in der Mailänder Scala, „Wagner Festspiele" in Bayreuth, „Salzburger Festspiele", „La Fenice" in Venedig oder „Last Night of the Proms" in London) kann der Kartenwert und damit der tatsächlich bezahlte Kartenpreis um ein Vielfaches höher sein als der aufgedruckte Kartenpreis. Die Unterschiede können zum Teil erheblich sein. Das ist der Fall wenn Extra-Kosten für die Beschaffung der Eintrittskarten anfallen, wie zum Beispiel Vorverkaufsgebühren und insbesondere Kosten für die Kartenbeschaffung z. B. durch örtliche Agenturen. Die Beschaffungskosten können sich nach dem Marktwert der einzelnen Veranstaltung richten. Der Marktwert kann teilweise ein Mehrfaches des aufgedruckten Kartenpreises sein.

18. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

19. Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Stresemannstraße 1
D – 21335 Lüneburg

T +49.(0)4131.26 386 - 0
F +49.(0)4131.26 386 - 29

PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) hat eine Insolvenzabsicherung bei der „tourVERS – Touristik-Versicherungs-Service GmbH", Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49.40.24 42 88-0, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN